

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GA/2022/003
Abteilung 230 - Städtebau und
Baurecht

 Federführung: Struck, Peter
 Telefon: +49 7021 502-437

 AZ: 621.31
 Datum: 20.10.2022

Flächennutzungsplan 9. Änderung
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck,
Dettingen unter Teck, Notzingen
- Aufstellungsbeschluss

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	28.11.2022
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	28.11.2022
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	28.11.2022
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	28.11.2022
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	30.11.2022
Gemeinderat	Vorberatung	öffentlich	07.12.2022
Gemeinderat Dettingen unter Teck	Vorberatung	öffentlich	12.12.2022
Gemeinderat Notzingen	Vorberatung	öffentlich	12.12.2022
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	Beschlussfassung	öffentlich	13.12.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - Flächennutzungsplan 9. Änderung (ö)

BEZUG

„Flächennutzungsplan 8. Änderung Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen – Auslegungsbeschluss“ vom 13.01.2016 in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft (§ 2 ö, Sitzungsvorlage 002/16/GA)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

- Förderung von Innovation, Kompetenz und Technologie

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro	In der Folge: Euro
----------------	--------------------

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |
|--|--|

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Der Vorhabenträger trägt die Kosten des Verfahrens.

ANTRAG

Beim Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck wird beantragt den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern:

9.1 Ausweisung einer Sonderbaufläche zum Lagern und Aufbereiten von Baustoffen

ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem Deckblatt 9.1 wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Rabailen - 2. Änderung" Gemarkung Kirchheim unter Teck, Planbereich Nr. 29.01/2 geändert.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen ist seit dem 23.12.1993 rechtswirksam.

Die 1. Änderung ist seit dem 05.07.1996 rechtswirksam.
Die 2. Änderung ist seit dem 20.04.2000 rechtswirksam.
Die 3. Änderung ist seit dem 20.11.2004 rechtswirksam.
Die 4. Änderung ist seit dem 17.04.2008 rechtswirksam.
Die 5. Änderung ist seit dem 11.09.2008 rechtswirksam.
Die 6. Änderung ist seit dem 15.05.2014 rechtswirksam.
Die 7. Änderung ist seit dem 26.05.2017 rechtswirksam.
Die 8. Änderung ist seit dem 26.05.2017 rechtswirksam.

Die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung notwendige 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist wie folgt vorgesehen:

9.1 Ausweisung einer Sonderbaufläche zum Lagern und Aufbereiten von Baustoffen

Für die Erweiterung eines bestehenden Recyclingbetriebs im Gewann Rabailen soll im direkten Anschluss an den Bestand eine Erweiterungsfläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Ziel dieser Erweiterung ist, durch die intensive Nutzung von Photovoltaik einen klimaneutralen Betrieb des Recyclingunternehmens an diesem Standort zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen durch die Erweiterung des am Autobahnanschluss Kirchheim West gelegenen Standorts zusätzliche betriebsbedingte Verkehre, die durch bewohnte Bereiche führen, vermieden werden.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist Voraussetzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rabailen – 2. Änderung“, Gemarkung Kirchheim unter Teck, Planbereich Nr. 29.01/2. Im weiteren Verfahren sollen Umweltberichte für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rabailen – 2. Änderung, Gemarkung Kirchheim unter Teck, Planbereich Nr. 29.01/2 erstellt werden.

Die geplante Erweiterung liegt vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Beim Landratsamt Esslingen ist eine Herausnahme des Geltungsbereichs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen aus dem Landschaftsschutzgebiet zu beantragen.

Die westlich des Feldwegs Flurstück Nr. 5253 gelegene Teilfläche dieser Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß Regionalplan des Verbands Region Stuttgart in einem Regionalen Grünzug. Die Regionalen Grünzüge sind als Ziele der Raumordnung und Landesplanung von erheblicher Bedeutung für die Bauleitplanung.

Beim Regierungspräsidium Stuttgart ist daher ein Zielabweichungsverfahren zu beantragen, um diese Änderung des Flächennutzungsplans zu ermöglichen.

Erläuterungsbericht vom 31.10.2022

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen ist seit dem 23.12.1993 rechtswirksam.

Die 1. Änderung ist seit dem 05.07.1996 rechtswirksam.

Die 2. Änderung ist seit dem 20.04.2000 rechtswirksam.

Die 3. Änderung ist seit dem 20.11.2004 rechtswirksam.

Die 4. Änderung ist seit dem 17.04.2008 rechtswirksam.

Die 5. Änderung ist seit dem 11.09.2008 rechtswirksam.

Die 6. Änderung ist seit dem 15.05.2014 rechtswirksam.

Die 7. Änderung ist seit dem 26.05.2017 rechtswirksam.

Die 8. Änderung ist seit dem 26.05.2017 rechtswirksam.

Die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung notwendige 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist wie folgt vorgesehen:

9.1 Ausweisung einer Sonderbaufläche zum Lagern und Aufbereiten von Baustoffen im Bereich „Rabailen“, Gemarkung Kirchheim unter Teck

Für das Lagern und Aufbereiten von Baustoffen soll der bestehende Standort im Bereich Rabailen erweitert werden. Mit der Erweiterung der Sonderbaufläche sollen die bestehenden Maschinen und Anlagen, die noch mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, durch elektrisch betriebene Anlagen ersetzt werden. Der innerbetriebliche Materialtransport soll künftig durch elektrisch betriebene Förderbänder erfolgen. Die dafür nötige Energie wird in Zukunft am Standort vollständig durch Photovoltaikmodule erzeugt werden. Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplanverfahren geändert.

Für die Bewertung der Eingriffe durch die oben aufgeführten Änderungen wird ein Umweltbericht erstellt, in dem auch Belange des Artenschutzes geprüft werden.

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen

Flächenbilanz

Deckblatt Nr.	Bezeichnung	alt	neu	Bemerkung
9.1	Rabailen Gemarkung Kirchheim unter Teck	60254 m ² Fläche für die Landwirtschaft	60254 m ² Sonderbaufläche zum Lagern und Aufbereiten von Baustoffen	